

Sitzungsbericht zur öffentlichen Ersatz-Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.04.2024
Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr
Sitzungsende: 20:06 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal 1. OG links, Am Burghof 8, 72411
Bodelshausen

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Florian King

Mitglieder

Erika Dürr
Lutz Herrberg
Holger Keck
Dr. Gunar Krause
Bettina Laudenbach
Margarete Mende
Volker Neth
Detlef Priester
Klaus Schelling
Olaf Schilonka
Patrick Seidler
Heidi Stapf
Moritz Zimmermann

Schriftführer/-in

Isabel Koch

Verwaltung

Marc Amann
Uwe Deregowski
Sina Fischer

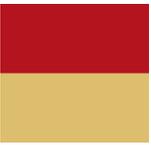
Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Björn Renner

Verwaltung

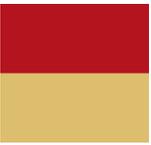
Gerd Maier



Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: SV/042/2024
4. Betriebsführung der Straßenbeleuchtung durch die Netze BW
Vorlage: SV/044/2024
5. Feuerwehrangelegenheiten
Hier: Änderung der Anlage 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodelshausen
Vorlage: SV/031/2024
6. Verschiedenes, Bekanntgaben
7. Einwohnerfragestunde





Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

zu 2 Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

zu 3 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: SV/042/2024

Bereits in der Sitzung am 09.04.2024 hat der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Bodelshausen-Ofterdingen gefasst. Insbesondere aus Gründen der bisherigen und in Planung befindlichen baulichen Entwicklung wird neben der beauftragten Gesamtfortschreibung (beschlossen im Mai 2022) des Flächennutzungsplanes das 3. Änderungsverfahren notwendig. Für Bodelshausen werden in der 3. Änderung die folgenden Entwicklungen berücksichtigt: Änderung des Bebauungsplanes „Oberhausen“ (Rechtskraft: 27.09.2022), die Bebauungspläne „Binsenäcker II Nord“ (Rechtskraft: 25.08.2009) und „Binsenäcker II Süd“ (Rechtskraft: 20.11.2015) sowie die Neufassung des Bebauungsplanes „Äußere Bahnhofstraße“ (derzeit in Bearbeitung).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mössingen-Ofterdingen-Bodelshausen.
2. Der gemeinsame Ausschuss wird gebeten, die 3. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes aufzustellen (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB).

zu 4 Betriebsführung der Straßenbeleuchtung durch die Netze BW Vorlage: SV/044/2024

Die Straßenbeleuchtung muss heute weitreichenden Anforderungen gerecht werden. Zuverlässigkeit, funktionelles Design, Verkehrssicherheit, Lebensqualität





und Umweltschutz sind wichtige Aspekte für eine moderne Beleuchtungsinfrastruktur. Im Bereich der öffentlichen Beleuchtung haben in Bodelshausen viele Masten und Leuchten ihre ursprünglich geplante Lebensdauer längst überschritten.

In den letzten Jahren häuft sich die Arbeitslast für die Verwaltung Bodelshausen, zur Koordination und Behebung defekter Leuchtstellen. Für eine Sachdatenaufnahme wurde die Netze BW, zur Erstellung eines Betriebsplans, beauftragt.

Betriebsplan

Im Rahmen der Ausarbeitung des Betriebsplanes wurden alle Stromkreise aktuell aufgenommen, die Fortschaltstellen geprüft, sowie Neubaugebiete wie Oberwiesen erfasst.

Der nun vorliegende Plan dient der Gemeindeverwaltung als Arbeitsgrundlage, um die 1.071 Leuchtmittel überblicken zu können. Von den bisher vorhandenen Leuchten haben bereits 406 ein LED-Leuchtmittel.

Alle bestehenden Schaltkreise im Gemeindegebiet wurden untersucht und aufgenommen. Insgesamt hat Bodelshausen 19 netzrelevante Schaltschränke. Die Ergebnisse wurden im Gemeinderat vorgestellt.

Ziel war zu wissen, wo welche Leuchten stehen und wie diese miteinander verschalten sind. In Störfällen können nun deutlich effizienter Störungen lokalisiert und behoben werden.

Betriebsführung

Bei einer Betriebsführung durch die Netze BW handelt es sich um einen Vertrag, womit die Anlagenbetreiberverantwortlichkeit (DIN VDE 0105-100) von der Gemeinde an die Netze BW übergeben wird. Die Straßenbeleuchtung sowie zugehöriges Netz bleiben im Eigentum der Gemeinde Bodelshausen. Im Rahmen dieses Vertrages erfüllt die Netze BW Leistungen, welche nachfolgend im Wesentlichen beschrieben werden:

- Netzführung nach DIN VDE 0105-100 und Übernahme Betreiberverantwortlichkeit
- Beleuchtungssteuerung nach Wünschen der Gemeinde (Dämmerung, Sommer/Winter Zeit)
- Revision: Durchführung elektrotechnischer Prüfungen an der STB nach DGUV3, Funktionsprüfungen im gesamten Gemeindegebiet
- Störungsmanagement bei Tag und Nacht (Rufbereitschaft durch die Netze BW)
- Schadensregulierung
- Dokumentation bspw. Fortschreibung Betriebsplan (dauerhafte aktuelle Unterlagen für die Gemeindeverwaltung)
- Beratungsleistung technisch als auch für Haushaltsplanung

Um die Betriebsführung durch die Netze BW die nächsten Jahre durchführen lassen zu können müssen vorab einige festgestellte Mängel im Straßenbeleuchtungsnetz beseitigt werden. Hierzu zählen unter anderem die Sanierung einzelner maroder Schaltschränke aber auch einzelne Stromkreistrennungen.



Der Gemeinderat hat Kenntnis über den Betriebsplan erhalten und im Rahmen der Sitzung einstimmig über die Behebung der Mängel im Straßenbeleuchtungsnetz sowie die Beauftragung der Betriebsführung über die Netzte BW zum Angebotspreis von 37.342,56 € brutto pro Jahr zugestimmt.

zu 5 Feuerwehrangelegenheiten
Hier: Änderung der Anlage 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodelshausen
Vorlage: SV/031/2024

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bodelshausen wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2023 einstimmig verabschiedet.

Die Satzung trat am 01.01.2024 in Kraft.

Mit dem Schreiben des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Land Baden-Württemberg wurde eine Änderung der Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge nach § 1 Abs. 1 der VOKeFW (Verordnung Kostenersatz Feuerwehr) mitgeteilt.

Das Gesetzblatt Baden-Württemberg Nr. 21 wurde am 11. März 2024 geändert, die Änderung trat am 19. März 2024 in Kraft.

Die Änderungen beziehen sich auf die Stundensätze für Feuerwehrfahrzeuge. Die aktuell geltenden Stundensätze werden in die Kostenersatzsatzung der Gemeinde Bodelshausen aufgenommen und gelten ab Datum der Veröffentlichung.

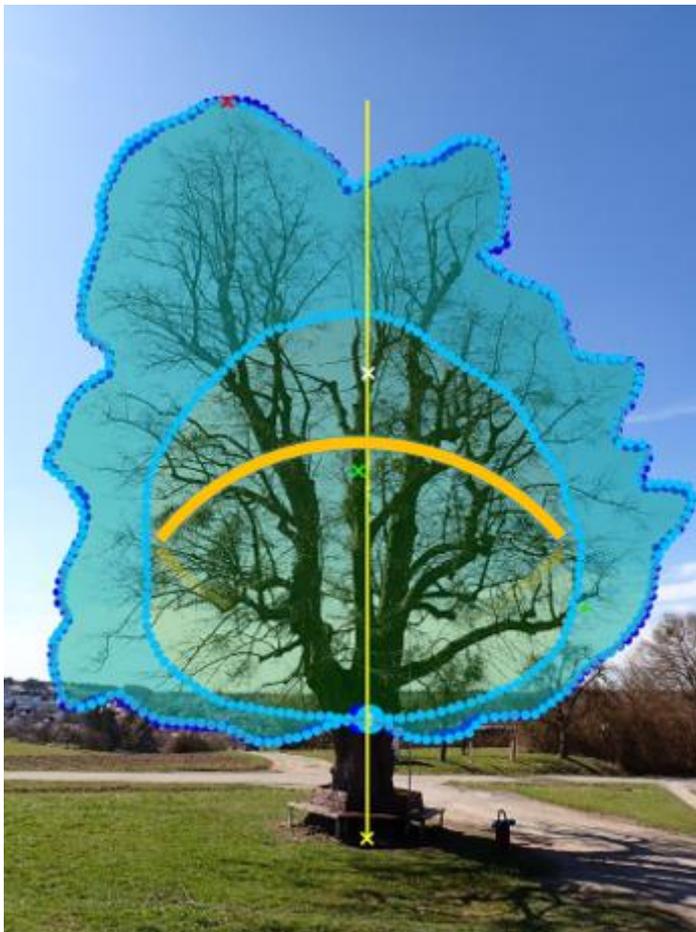
Die Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.



Naturdenkmale – Kletterlinde Bodelshausen

Die Kletterlinde am Lindenhof in Bodelshausen ist ein Naturdenkmal. Im Rahmen routinemäßiger Kontrollen musste im Jahr 2022 festgestellt werden, dass die Linde größere Schäden (Trockenschäden, Astbruch, Parasitenbefall) aufweist. In Abstimmung mit dem Landratsamt Tübingen wurden Erstmaßnahmen zum Erhalt der Linde festgelegt und durchgeführt. Aufgrund der festgestellten Schäden sollte die Linde eine Sicherungsmaßnahme im Form von Stützen für die Hauptäste bekommen. Nach reiflicher Überlegung und enger Abstimmung mit dem Tübinger Landratsamt sowie einer Fachfirma konnte ein verträglicher Rückschnitt der Kletterlinde gewählt werden.

Um das Naturdenkmal künftig vor weiteren Bodenverdichtungen durch den vorherrschenden Besucherdruck zu schützen und um eine ausreichende Sicherheit vor weiterem Astbruch zu erreichen, soll die Linde dieses Jahr mit einem Holzzaun eingefasst werden. Die Gemeindeverwaltung wird künftig zusätzlich Sitzmöglichkeiten außerhalb diese Fläche anbieten. Ein direkter Aufenthalt unter dem Baum wird künftig nicht mehr möglich sein.



Fachgerechter Rückschnitt der denkmalgeschützten Linde

